

Öffentliche Informationsveranstaltung

Hökertwiete in Norderstedt:

Erschließungsplanung und Erschließungsbeiträge

Datum: Montag, den 15. Juni 2026

Zeit: 18:30 – 20:35 Uhr,

Ort: Grundschule Niendorfer Straße (Niendorfer Straße 13, 22848 Norderstedt)

Gäste:

44 Bürger

24 Eigentümer (Planungsbereich Hökertwiete)

2 politische Vertreter

1 Pressevertreter

Stadt Norderstedt:

Frau Kroker

Herr Hoerauf

Frau Haß

Herr Hupp

Herr Heise

Frau Pörschke

Frau Winckelmann

GOS mbH:

Herr Kropshofer (GOS mbH)

Herr Fegebank (GOS mbH)

Ablauf

Uhrzeit	Programmpunkt
18:30 Uhr	Veranstaltungsbeginn
	Begrüßung Herr Kropshofer (GOS mbH) begrüßt die Anwesenden und stellt sich in der Funktion als Moderator der Veranstaltung vor. Die Veranstaltung stellt ein Informationsangebot für die Anlieger der Hökertwiete und die Bewohner der direkten Umgebung dar. Die Veranstaltung dient nicht dazu, die geplante Baumaßnahme und die damit verbundenen Erschließungsbeiträge grundsätzlich zu diskutieren. In der Veranstaltung werden die Rahmenbedingungen, die Planungen und bestehende Spielräume bei der Planung erörtert sowie Anmerkungen und detaillierte Hinweise der lokalen Akteure gesammelt. In der Folge stellt Herr Kropshofer den Ablauf der heutigen Veranstaltung vor, der sich in zwei Teile gliedert:

	1. Vorstellung der Erschließungsplanung inkl. der Möglichkeit, Rückfragen zu stellen, sowie das Einholen eines Meinungsbildes der Anwesenden zu den zwei darzustellenden Varianten 2. Vorstellung sowie Erläuterung der Erschließungsbeiträge sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, inkl. der Möglichkeit, Rückfragen zu stellen Zuletzt bittet Herr Kropshofer um das Einhalten einiger Spielregeln, um einen zielgerichteten und fairen Austausch zu ermöglichen. Die Vortragenden sollen zunächst einmal die Möglichkeit erhalten ihre Präsentationen ohne Unterbrechungen zu halten. Danach werden alle Teilnehmenden ausreichend Zeit für Rückfragen oder Anmerkungen haben.
Teil 1: Erschließungsplanung	
18:35 Uhr	Vorstellung der Erschließungsplanung Frau Haß (Sachgebiet Verkehrsflächen) stellt den Anlass der geplanten Baumaßnahme vor. Die Straße ist bisher noch nicht erstmalig und endgültig hergestellt und weist in ihrem Verlauf einige Defizite auf. Insbesondere fehlt eine Entwässerung in der Straße, die in diesem Zusammenhang ebenfalls erstmalig hergestellt werden soll. Frau Haß stellt den Bestand mit den vorliegenden Defiziten durch Bilder und quantitative Daten sowie den rechtlichen Rahmen der Bundes- und Landesgesetze dar, nach dem für die Stadt Norderstedt Handlungsbedarf zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Straße besteht. Für die Erschließungsplanung hat die Verwaltung zwei Varianten für den westlichen Bereich (ab Hausnummer 11) erstellt. Die Planungsvarianten werden im Rahmen der Veranstaltung besprochen. Im Rahmen der Vorstellung der Erschließungsplanung stellt Frau Haß die Entwürfe zur Erschließung der Straße vor. Die Varianten unterscheiden sich im westlichen Abschnitt in der Fahrbahnbreite, im Fahrbahnversatz und durch zusätzliche Aufpflasterungen. Weitere Maßnahmen werden in beiden Varianten umgesetzt: u. a. folgende Themen: - Herstellung einer Regenentwässerung, in den noch nicht erschlossenen Abschnitten - Entsiegelung der Baumscheiben - Gehweg, Längsparkplätze, Tempo 30 und Belagwechsel zum östlichen Bereich - Erschließung des westlichen Bereichs als Einbahnstraße, sowie die dortige Anordnung von Parkplätzen, Zufahrten, der Entwässerungsrinne und den Variantenunterschieden in der Aufpflasterung, Fahrbahnbreite und -versatz - Identisch hohe Kosten beider Varianten: derzeitige Schätzung: 1,1 Mio. Euro für beide Abschnitte als Gesamtmaßnahme <i>Weitere vorgestellte Informationen sowie die detaillierten Planungen sind der beigelegten Präsentation (Anlage 1) zu entnehmen.</i>

18:55 Uhr	Rückfragerunde und Diskussion Im Anschluss erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und Anmerkungen zu den Planungen zu äußern. Die Fragen, Aussagen und Anregungen sowie die Antworten durch Frau Haß und Frau Pörschke sind in der Folge in verkürzter Form dargestellt. Herr Kropshofer stellt den Ablauf und die Vorgehensweise für die Rückfragen vor und bittet um Handzeichen. <i>Frage: Was ist eine Aufpflasterung?</i> Antwort Frau Haß: Eine Aufpflasterung ist eine gepflasterte Erhöhung auf der Fahrbahn („Hubbel“) zur Verringerung der Geschwindigkeit. An ihren Seiten wird ausreichend Platz vorgesehen, damit Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen sowie Radfahrende vorbeifahren können. <i>Frage: Es gibt schon zwei bestehende Bäume im östlichen Abschnitt. Warum sollen dort weitere Bäume gepflanzt werden? Könnte man mehr Parkplätze ohne diese neuen Bäume beibehalten?</i> Antwort Frau Haß: Es ist ein städtisches Ziel, beim Straßenumbau zusätzliche Bäume zu pflanzen. Dies ist hier nicht überall möglich, jedoch bei der geplanten zusätzlichen Grünfläche. Würde auf diese neuen Bäume verzichtet werden, hätte dies nicht zur Folge, dass mehr Parkplätze entstehen bzw. erhalten bleiben können. <i>Frage: Warum gibt es nur eine ungefähre Schätzung der Kosten? Kann man Firmen verpflichten, sich an die Kosten zu halten?</i> Antwort Frau Haß: Aktuell befindet sich das Projekt in der ersten Planungsphase, in der für mehrere Varianten die Kosten geschätzt werden. In den weiteren Leistungsphasen werden die Planungen konkretisiert und die Kosten genauer berechnet. <i>Frage: Gibt es im nördlichen Bereich (westlicher Abschnitt (Anm. d. GOS)) einen Gehweg, damit z.B. Kinder nicht sofort auf die Straße laufen?</i> Antwort Frau Haß: Die Anregungen für einen Schutzbereich werden mitgenommen und nochmal geprüft, ob z.B. eine Fahrbahnverengung dafür vorgesehen werden kann. <i>Frage: Sind die aufgeführten 1,1 Mio. Euro als Bruttosumme zu verstehen und ist dies der Betrag, der unter den Anliegern aufgeteilt wird?</i> Antwort Frau Haß: Die Kostenschätzung ist eine Bruttosumme. Die Kosten für den bereits erschlossenen westlichen Bereich trägt die Stadt. Die Kosten wird jedoch Herr Hupp im zweiten Teil der Veranstaltung weiter ausführen. <i>Frage: Ist der bestehende Baum bei den Reihenhäusern in den Planungen berücksichtigt? Wo sollen die geplanten Bäume noch untergebracht werden?</i> Antwort Frau Haß: Durch die Umgestaltung von Senkrecht- auf Längsparken entsteht im Straßenraum mehr Raum für eine Grünfläche, auf der zwei neue Bäume vorgesehen werden können.
-------------------------	--

	7. <i>Anmerkung: Eine Besucherin möchte sich der Vorrednerin anschließen, dass auf der Privatfläche bereits ein großer Baum steht und dort kein Platz für einen weiteren ist.</i> 8. <i>Frage: Warum ist man nicht auf die privaten Eigentümer zugegangen, um einen Bereich abzukaufen, um im östlichen Teil noch mehr Gestaltungsspielraum zu haben?</i> Antwort Frau Haß: Die genannten, angebotenen Flächen würden nicht ausreichen, um Senkrechtparken nach Regelwerken zu ermöglichen. 9. <i>Frage: Kommen die Parkplätze im westlichen Abschnitt der Hökertwiete zugute? Der Weg zu den Reihenhäusern ist zu weit, sodass die dortigen Anwohnenden dort kaum parken werden. Kommen diese Parkplätze nicht eher den angrenzenden Straßen und den dortigen Einrichtungen zugute?</i> Antwort Frau Haß: Die Parkplätze sind nicht zweckgebunden, sondern öffentlich für alle nutzbar. Da Parkplätze im östlichen Teil wegfallen, empfiehlt die Verwaltung, im Westen neue Parkplätze vorzusehen, da in Anliegerstraßen ein hoher Parkdruck herrscht. Falls diese seitens der Bewohnenden nicht gewünscht ist, kann dies im Rahmen der weiteren Planung noch einmal geprüft werden. 10. <i>Frage: Wie sollen die Parkplätze im östlichen Teil aus Richtung der Niendorfer Straße angefahren werden?</i> Antwort Frau Haß: Man kann von dieser Seite aus in die Straße hineinfahren, drehen und dann entlang der Fahrtrichtung parken. 11. <i>Frage: In welcher Form werden die Aufpflasterungen gebaut? Werden die Auswirkungen auf den Nutzen für Fahrräder, Kinderwagen, Roller sowie die Lärmauswirkungen berücksichtigt? Wird die Einbahnstraße für Fahrräder in beide Richtungen geöffnet?</i> Antwort Frau Haß: Die Aufpflasterungen würden in einer möglichst flachen Neigung hergestellt werden, um Lärmbeeinträchtigungen zu minimieren. Neben den Aufpflasterungen bleibt ein Freiraum von ca. 1,25 m für die genannten Nutzungsgruppen. Die Anmerkung zur Einbahnstraßenregelung für Fahrräder wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. 12. <i>Anmerkung: Im westlichen Abschnitt sind immer genug Parkplätze im Bereich Hasloher Weg vorhanden. Deshalb ist der Bedarf für diese dort nicht gegeben.</i> 13. <i>Frage: Bleibt die aktuelle Regelung in der Straße Hökertwiete während der Baustelle bestehen, dass nur Anlieger und Lkw-Verkehr dort hineinfahren dürfen?</i> Antwort Frau Haß: Nein, eine Anliegerstraße ist nicht geplant. Durch die neue Gestaltung soll die Durchfahrt für den Liefer- und Durchgangsverkehr möglichst unattraktiv gemacht werden 14. <i>Frage: Warum wurde im nördlichen Bereich nicht mehr Privatfläche gekauft, als dort sowieso schon Flächen erworben wurden? So hätte man dort weitere Flächen für Parkplätze.</i> Antwort Frau Haß: Mehr Grunderwerb war nicht möglich, weshalb nur die aktuell bestehenden öffentlichen Flächen überplant werden können. 15. <i>Anmerkung/Frage: Wo sollen die neuen Bewohnenden eines Mehrfamilienhauses in der gegenüberliegenden Kirchenstraße parken, wenn dort nicht mal ein</i>
--	--

	<i>Stellplatz pro Wohneinheit geplant ist? Der Lieferverkehr sollte nach Westen abgeleitet werden, damit er nicht wenden muss. Bei den Längsparkplätzen sollte ein Parken entgegen der Fahrtrichtung erlaubt werden, damit ein Wenden auf Privatflächen nicht notwendig ist.</i> Antwort Frau Haß: Der Lieferverkehr ist eine Herausforderung, mit der man im engen Straßenverkehr umgehen muss, aber die Anmerkung wird mitgenommen. Ein Wenden auf Privatflächen ist nicht notwendig, da für Wendevorgänge öffentliche Flächen zur Verfügung stehen.
	16. <i>Frage: Wie werden die Bäume während der Bauzeit geschützt? Wird es ein Gutachten für den Baumschutz geben, das auch öffentlich einsehbar ist? Was sind die geplanten Entwässerungsrinnen? Dienen diese dem Abwasser?</i> Antwort Frau Haß: Während der Baumaßnahme wird ein Baumgutachter vor Ort erforderliche Maßnahmen formulieren. Bei den Entwässerungsrinnen handelt es sich um Oberflächen- bzw. Regenwasserentwässerung, die bisher im westlichen Abschnitt noch nicht existieren.
	17. <i>Anmerkung: Die Senkrechtparkplätze im Osten sollten erhalten bleiben, um Parkplätze dort zu belassen, da sie im Westen keinen Sinn ergeben.</i>
	18. <i>Frage: Warum wird die Straße im Westen gepflastert? Ist Asphalt nicht günstiger? Ist das Pflaster für den Schwerverkehr geeignet?</i> Antwort Frau Haß: Ja, das Pflaster ist auch für den Schwerverkehr geeignet. Das Pflastern ist nach aktuellem Stand meistens günstiger, als die Straße zu asphaltieren. Daher schlägt die Stadt eine Pflasterung vor.
	19. <i>Frage: Werden die Kosten für den östlichen Teil von den vorgestellten Kosten abgezogen? Kann man sich inhaltlich an der Ausschreibung beteiligen, wenn diese erarbeitet wird? Wenn Schwerverkehr über den westlichen Teil abgeleitet wird, sollte es eigentlich keine Anliegerstraße mehr sein.</i> Antwort Frau Haß: Ja, die Kosten werden abgezogen. Näheres erläutert Herr Hupp. Das Leistungsverzeichnis kann nicht öffentlich eingesehen werden.
	20. <i>Frage: Welche Voraussetzungen gibt es für Anliegerparkplätze in dieser Straße?</i> Antwort Frau Pörschke (Verkehrsaufsicht): Da für Bewohnerparkplätze der Nachweis geführt werden muss, dass der überwiegende Teil Fremdparker sind und dieses hier nicht vorliegt, sind die Voraussetzungen für Bewohnerparken nicht gegeben. Auch Menschen, die jemanden besuchen, oder Mitarbeitende des Gewerbebetriebs sind Anlieger, weshalb momentan in der Hökertierte nicht viele Fremdparker zu beobachten sind.
	21. <i>Anmerkung: Es gibt viele, die ihr Auto dort parken, wenn sie zum Flughafen wollen.</i> Antwort Frau Pörschke: Dieses Problem existiert in der gesamten Stadt. Leider gibt es dafür keine rechtliche Handlungsmöglichkeit.
	22. <i>Frage: Wird die Straße nicht zur einzigen Zubringerstraße für mehrere Straßen im Westen, wenn es eine Einbahnstraßenregelung bleibt, wie aktuell mit der Baustellensituation? Ist die Pflasterung wirklich geeignet für den Schwerverkehr?</i> Antwort Frau Haß: Die Pflasterung ist ein Entgegenkommen der Stadt, da diese preisgünstiger und nach den Regelwerken auch für den Schwerverkehr geeignet

	ist. Wenn jedoch Asphalt gewünscht ist, lässt sich das auch noch im Rahmen der Planung anpassen. An der Einstufung der Straße wird sich nichts ändern. Es bleibt eine Wohnstraße mit geringer Verkehrsbelastung. Dazu liegen aktuelle Zählungen vor (siehe Präsentation). 23. Frage: Wann wurde die Zählung durchgeführt? Antwort Frau Haß: Die Zählung wurde unter der Woche, ganztägig an drei Tagen durchgeführt, als noch keine Baustelle existierte und keine Ferien waren. 24. Anmerkung: Damals war es noch keine Einbahnstraße. Danach hätte man doch eine Zubringerstraße mit mehr Verkehr. Antwort Frau Haß: Nein, da die „alte Dorfstraße“ wieder in beide Richtungen geöffnet wird, kann dort auch Verkehr entlangfahren. 25. Anmerkung: Es ist keine Anliegerstraße, da sie durch sehr viel Fremdverkehr genutzt wird. Und: Je höher der Anteil des Fremdverkehrs, desto weniger dürfen die Anlieger belastet werden! (Anm. d. GOS: Dies ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht korrekt (siehe Präsentation von Herrn Hupp)). 26. Frage: Gibt es in der Abstimmung eine dritte Variante, in der die Parkplätze im Westen nicht hergestellt werden? Oder werden die Parkplätze von der Stadt bezahlt? Antwort Frau Haß: Die Parkplätze werden nicht von der Stadt bezahlt. Die Anregung, die es noch einmal zu überprüfen gilt, wird in den weiteren Planungsprozess für beide Varianten mitgenommen.
19:37 Uhr	Einholen eines Meinungsbildes Anmerkung zur Abstimmung von einem Bürger: Es kann doch nicht über Varianten abgestimmt werden, die hinsichtlich der Parkplätze niemandem gefallen. Antwort Herr Kropshofer: Die Abstimmung dient einem Meinungsbild hinsichtlich der Unterschiede zwischen den beiden Varianten. Dazu gehören die Aufpflasterung, die Verschwenkungen und die Fahrbahnbreite. Die anderen Anliegen, insbesondere die Anmerkungen zu den westlichen Parkplätzen werden von den Planenden mitgenommen und geprüft. Herr Kropshofer stellt den Ablauf des Einholens des Meinungsbildes dar. Dabei können die Anwesenden den ihnen zur Verfügung gestellten farbigen Ball in jeweils eine der durchsichtigen Säulen werfen, um für die entsprechende Variante zu stimmen. Personen, die sich für keine der Varianten aussprechen und sich somit enthalten möchten, können ihren Ball am Eingang wieder abgeben. Es gibt drei Ballfarben mit unterschiedlicher Bedeutung: - Gelb: Externe Besucher - Grün: Eigentümer im Planungsbereich - Rot: Mieter aus der Hökertierte oder Eigentümer am erschlossenen Straßenabschnitt

	Pause & Abstimmung																				
19:50 Uhr	Präsentation des Ergebnisses Herr Kropshofer stellt die ungefähren Ergebnisse dar. Auf den ersten Blick wird deutlich, dass die meisten Bälle in die Säule für die Variante 1 geworfen wurden. <i>Hier werden die ausgezählten Ergebnisse dargestellt:</i> <u>Variante 1 (insgesamt 29 Bälle)</u> Grün: 14 Gelb: 7 Rot: 8 <u>Variante 2 (insgesamt 15 Bälle)</u> Grün: 11 Gelb: 0 Rot: 4 <u>Zurückgegeben/Enthaltung (insgesamt 24 Bälle)</u> Grün: 2 Gelb: 15 Rot: 7 Meinungsbild zu den Varianten <table border="1"><thead><tr><th>Option</th><th>Grün</th><th>Gelb</th><th>Rot</th><th>Gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>Variante 1</td><td>14</td><td>7</td><td>8</td><td>29</td></tr><tr><td>Variante 2</td><td>11</td><td>0</td><td>4</td><td>15</td></tr><tr><td>Enthaltung</td><td>2</td><td>15</td><td>7</td><td>24</td></tr></tbody></table> Variante 1 mit den verkehrsberuhigenden Elementen ist die favorisierte Planung.	Option	Grün	Gelb	Rot	Gesamt	Variante 1	14	7	8	29	Variante 2	11	0	4	15	Enthaltung	2	15	7	24
Option	Grün	Gelb	Rot	Gesamt																	
Variante 1	14	7	8	29																	
Variante 2	11	0	4	15																	
Enthaltung	2	15	7	24																	
Teil 2: Erschließungsbeiträge																					
19:52 Uhr	Erläuterungen zu den Erschließungsbeiträgen																				

	Herr Hupp (Sachgebiet Beiträge und Sondernutzung) stellt die Rahmenbedingungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vor und greift folgende Themen auf: - Grundlage der beitragspflichtigen Grundstücke und real betroffene Grundstücke: - o Die östlichen Grundstücke sind nicht betroffen, da die Straße dort bereits durch einen Erschließungsvertrag abgerechnet wurde. Die im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme entstehenden Kosten übernimmt die Stadt. - bundesrechtliche Verpflichtung der Gemeinde und Städte, bei erstmaliger und endgültiger Herstellung Beiträge zu erheben (BauGB) - Konkretisierung durch die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norderstedt zur Aufteilung, dass 90 % des beitragsfähigen Aufwands auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen sind - Beitragspflichtig sind Eigentümer und Erbbauberechtigte - Berechnung der Beitragsverteilung (zulässige Geschossigkeit, Art der Nutzung, Grundstücksgröße (bis zu einer Tiefe von 42 m ab Fahrbahn)), falls nicht darüber hinaus genutzt - Überschlägig berechnete Beitragshöhe nach der ersten Planungsphase - Möglichkeit, sich im Gespräch mit der Verwaltung über Zahlungserleichterungen, wie Ratenzahlungen oder Verrentungen, auszutauschen - o Herr Hupp bietet an, ihn persönlich zu kontaktieren. Die Kontaktdaten sind dem zur Verfügung gestellten Flyer zu entnehmen. <i>Die genauen von Herrn Hupp vorgestellten Informationen sind der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage 1) und dem Faltblatt (Anlage 2) zu entnehmen.</i>
20:05 Uhr	Rückfragerunde und Diskussion 1. <i>Frage: Sind auch Eckgrundstücke beitragspflichtig, wenn noch ein Teil der Grundstücksgrenze an der Hökertwiete liegt?</i> <i>Antwort Herr Hupp: Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um eine vorläufige Einschätzung. Dieser kann sich noch ändern, da der Plan erst erstellt werden kann, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind. Hier wird eine detaillierte Prüfung erfolgen.</i> 2. <i>Frage: Im Jahr 2015 wurde die Straßenbeleuchtung erneuert und die Kosten gemäß KAG (Kommunales Abgabengesetz) an die anliegenden Eigentümer weitergegeben. Warum handelte es sich damals um einen Ausbau und nun um eine Erschließung?</i> <i>Antwort Herr Hupp: Im Jahr 2015 existierte bereits eine ausreichende Straßenbeleuchtung, die erneuert und verbessert wurde, daher wurde nach KAG abgerechnet. Alle anderen Teile, wie die Fahrbahn und die Entwässerung, waren noch nicht erstmalig hergestellt, weshalb es jetzt eine Erschließungsmaßnahme nach BauGB ist.</i> 3. <i>Anmerkung der Fragestellerin: Aktuell wären keine Ausbaubeiträge mehr zu leisten, da diese zu Beginn des Jahres 2019 abgeschafft wurden.</i>

	Antwort Herr Hupp: Das ist richtig. Diese wurden von der Stadt Norderstedt abgeschafft und werden derzeit nicht erhoben. 4. <i>Nachfrage: Bedeutet dies, dass eine erneute Erneuerung der Straßenlaternen von der Stadt getragen werden würde?</i> Antwort Herr Hupp: Das ist richtig. 5. <i>Anmerkung: Dass Erschließungsbeiträge im Verhältnis 90 % (Anlieger) und 10 % (Stadt) aufgeteilt werden, ist nicht durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben, da im BauGB lediglich steht, dass die Stadt mindestens 10 % zahlen muss. Die Festlegung auf dieses Verhältnis ist auf die Erschließungsbeitragssatzung zurückzuführen.</i> 6. <i>Frage: Warum wurde bei der Berechnung der Beitragsverteilung im Jahr 2015 eine andere Gesamtfläche angenommen als in der aktuellen Berechnung?</i> Antwort Herr Hupp: Bei Ausbaumaßnahmen können im Gegensatz zu Erschließungsmaßnahmen auch Grundstücke einbezogen werden, die nicht baulich nutzbar sind. Außerdem wurden auch die Grundstücke einbezogen, deren Straßenabschnitt bereits erschlossen wurde. Dies ist heute nicht mehr der Fall. 7. <i>Frage: Kann gesagt werden, welchen Anteil die westlichen Parkplätze an den Gesamtkosten einnehmen?</i> Antwort Herr Hupp: Nein, das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Kostenanteile werden im Rahmen der Ausführungsplanung detailliert ermittelt. 8. <i>Frage: Es müsste ein Kostenvoranschlag eingeholt werden, damit die Bezahlenden wissen, womit sie rechnen können, und damit die Kosten nicht immer weiter steigen. Ist dies möglich?</i> Antwort Herr Hupp: Die Kommunen berechnen die Anteile i.d.R. auf Basis der tatsächlichen Kosten. Bevor diese nicht feststehen, kann auch aus Gründen der Seriosität kein genauer Preis genannt werden. Es kann aufgrund der steigenden Baupreise auch zu höheren Kosten kommen. Kostenvoranschläge kann es daher nicht geben, da die tatsächlichen Beiträge erst mit der Schlussrechnung ermittelt werden. 9. <i>Frage: Gibt es bereits ein Zeitfenster, in dem dies stattfinden soll?</i> Antwort Herr Hupp: Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eingang der Schlussrechnung der Maßnahme. Danach haben Kommunen, ab Jahreswechsel, vier Jahre Zeit, die Beiträge zu erheben. Antwort Frau Haß zu den Planungen: Die Umsetzung der Erschließung ist ab Sommer 2027 geplant und soll ungefähr zehn Monate dauern. Demzufolge wäre die Schlussrechnung für Ende 2028 vorgesehen. Dann kann Herr Hupp mit der Beitragsfestsetzung beginnen. 10. <i>Frage: Was sind die Erschließungsmerkmale, die Ende der 70er-Jahre noch nicht vorlagen?</i> Antwort Herr Hupp: Die Erschließungsmerkmale sind in der Ortssatzung der Stadt Norderstedt geregelt. Danach hat die Hökertwiete derzeit nur provisorische Ausbaumerkmale. Es gibt noch keinen ausreichenden Fahrbahnunterbau, keine funktionierende Entwässerung, nur eingeschränkte
--	---

	Parkplätze und keine Gehwege bzw. keine klare Trennung der unterschiedlichen Verkehrsflächen in endgültiger Form. 11. Nachfrage: <i>Aber war die Straße nicht schon asphaltiert? Und wurde sie für 50 Jahre lang so gelassen?</i> Antwort Herr Hupp: Es handelt sich um eine Befestigung mit einem Oberflächendeckel zur Staubminderung, der keinen ausreichenden Unterbau aufweist und damals schon nicht dem Stand der Technik zur endgültigen Erschließung entsprach. 12. Frage: <i>Wird berücksichtigt, dass Grundstücke an mehreren Straßen liegen und damit doppelt belastet sind?</i> Antwort Herr Hupp: Bei Eckgrundstücken gibt es einen Abschlag. Die beitragsrelevanten Grundstücksdaten (also die Grundstücksdaten mit Vervielfältiger) werden nur zu 40 % einbezogen. 13. Frage: <i>Ist es von Bedeutung, ob man einen Nutzen vom Zugang zur Hökertierte hat? Das bedeutet, ob eine Zufahrt o. Ä. dort liegt.</i> Antwort Herr Hupp: Nein, der persönliche Nutzen ist irrelevant. Es geht um die Lage des Grundstücks an der Straße und die Möglichkeit, diese nutzen zu können.
20:27 Uhr	Ausblick und Dank Frau Haß stellt den weiteren Zeitplan vor und dankt den Gästen für die Teilnahme und die konstruktive Diskussion. Am 20. August ist eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Ergebnisse der Öffentlichkeitbeteiligung vorgesehen. Im Anschluss wird die Vorzugsvariante mit den möglichen Änderungen erarbeitet und Ende des Jahres i Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr <i>Weitere von Frau Haß vorgestellte Informationen sowie die detaillierten Planungen sind der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage 1) zu entnehmen.</i>
20:30 Uhr	Verabschiedung Herr Kropshofer bedankt sich ebenfalls für die Teilnahme und rege Diskussion. Er weist noch einmal auf die Möglichkeit hin, Fragen und Anregungen auch an den Stellwänden auf Moderationskarten zu notieren. Zudem verdeutlicht er das Angebot der Vertreter Stadt Norderstedt, im Nachgang der Veranstaltung noch für Fragen zur Verfügung zu stehen. Zudem können sich die Teilnehmenden gerne an die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung wenden, um persönliche Gespräche zu vereinbaren oder Detailfragen zu klären. Die Kontaktdaten sind auf dem Faltblatt zu finden.
20:35 Uhr	Veranstaltungsende

Anlagen

Anlage 1 Präsentation zur Informationsveranstaltung am 15.06.2026

Anlage 2 Faltblatt

Protokoll: GOS mbH, 15. Juni 2026

Anlage 1 Präsentation für
Informationsveranstaltung am 15.06.2026



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

ERSTMALIGER UND ENDGÜLTIGER AUSBAU DER ANLIEGERSTRAßE HÖKERTWIETE

Hier: Information der Öffentlichkeit

Dienstag, 14. Juli 2026



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

BEGRÜßUNG



ABLAUF DER VERANSTALTUNG

18:30 Uhr	Begrüßung
18:40 Uhr	Vorstellung der Erschließungsplanung
19:00 Uhr	Rückfragerunde und Diskussion
19:35 Uhr	Einholen eines Meinungsbildes Pause
19:50 Uhr	Erläuterungen zu den Erschließungsbeiträgen
20:00 Uhr	Rückfragerunde
20:30 Uhr	Ausblick
20:45 Uhr	Ende der Veranstaltung



VERHALTENSREGELN

- Alle Teilnehmenden gehen wertschätzend miteinander um.
- Vortragende und Teilnehmende erhalten die Möglichkeit, ihren Standpunkt in Ruhe zu Ende zu führen.
- Es erfolgt eine sachliche Diskussion auf Augenhöhe.
- Die Moderation ist für die Einhaltung der „Spielregeln“ zuständig.
- Die Ergebnisse werden während der Sitzung durch die GOS aufgenommen und detailliert protokolliert
- Das Meinungsbild wird bereits während der Sitzung für alle Teilnehmenden sichtbar und nachvollziehbar dokumentiert.



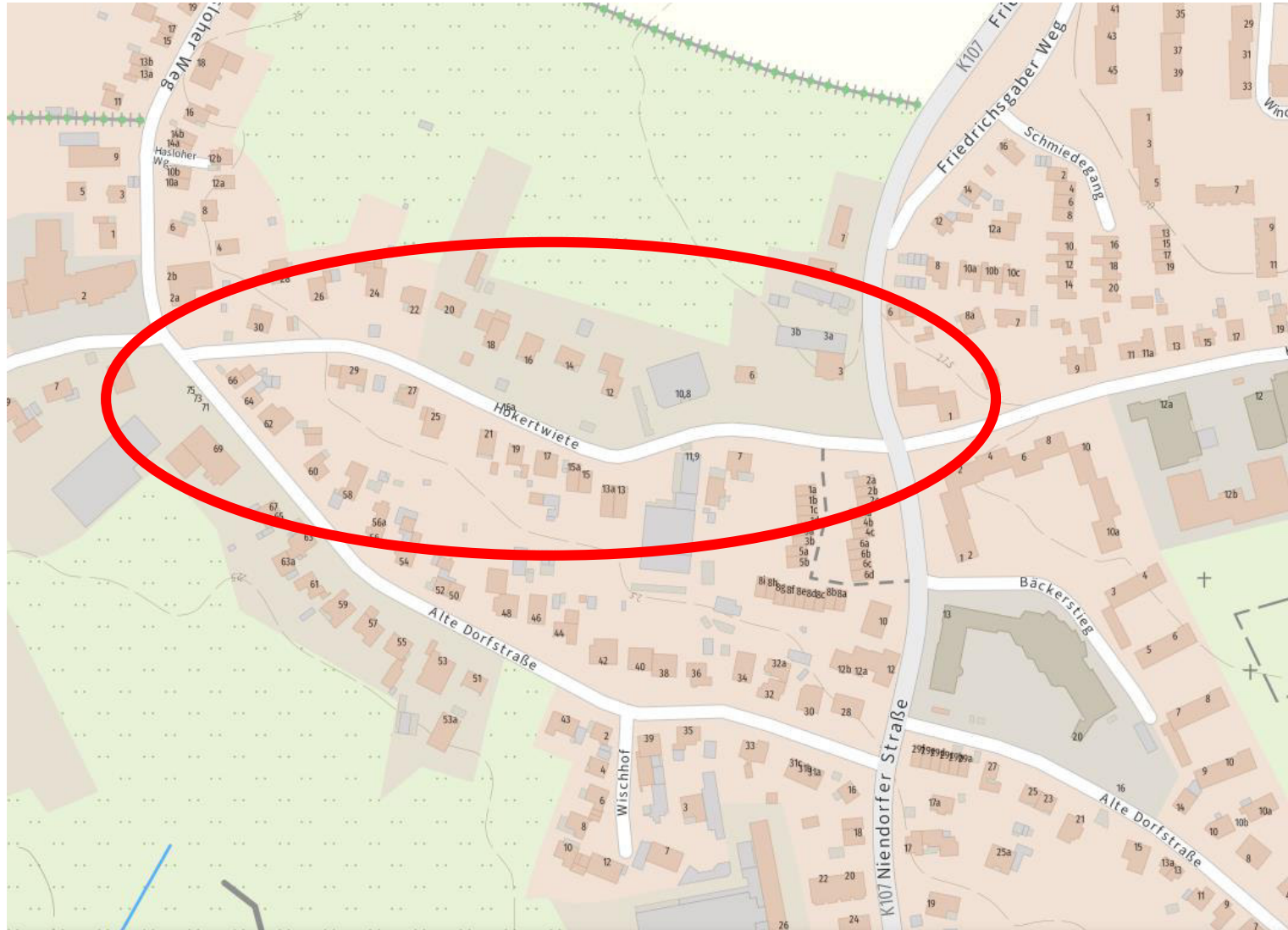
NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

VORSTELLUNG DER ERSCHLIEßUNGS- PLANUNG



1. LAGE IM STRAßENNETZ





2. BESTANDSSITUATION – BESCHREIBUNG DER HÖKERTWIETE

Allgemeine Angaben:

- Längenentwicklung des Straßenkörpers: rund 400 m
- Breite der Verkehrsfläche: etwa 3,50 m bis maximal 12,00 Meter
- Angeordnete Geschwindigkeit: Tempo 30
- Funktion: Anliegerstraße mit Gewerbeansiedlung
- Verkehrsstärke: unter 300 Kfz/h
- Verkehrsführung: Zweirichtungsverkehr

2. BESTANDSSITUATION - FOTOS



Blickrichtung Osten



Blickrichtung Osten



2. BESTANDSSITUATION - FOTOS



Blickrichtung Westen



Blickrichtung Westen

2. BESTANDSSITUATION - DEFIZITE



Westteil



Ungeordnete Parksituation



Erhöhtes Sicherheitsrisiko für
Fußgänger- und Radfahrer

Sehr enge Fahrbahn



Eingeschränkte
Begegnungsmöglichkeiten

Straßenraum zu eng
für Senkrechtparker



Parkende PKW ragen
in Verkehrsraum

Ostteil

Grundsätzlich:

Keine durchgehende Entwässerung



Bei stärkeren Regenfällen Überflutung des
Straßenraums

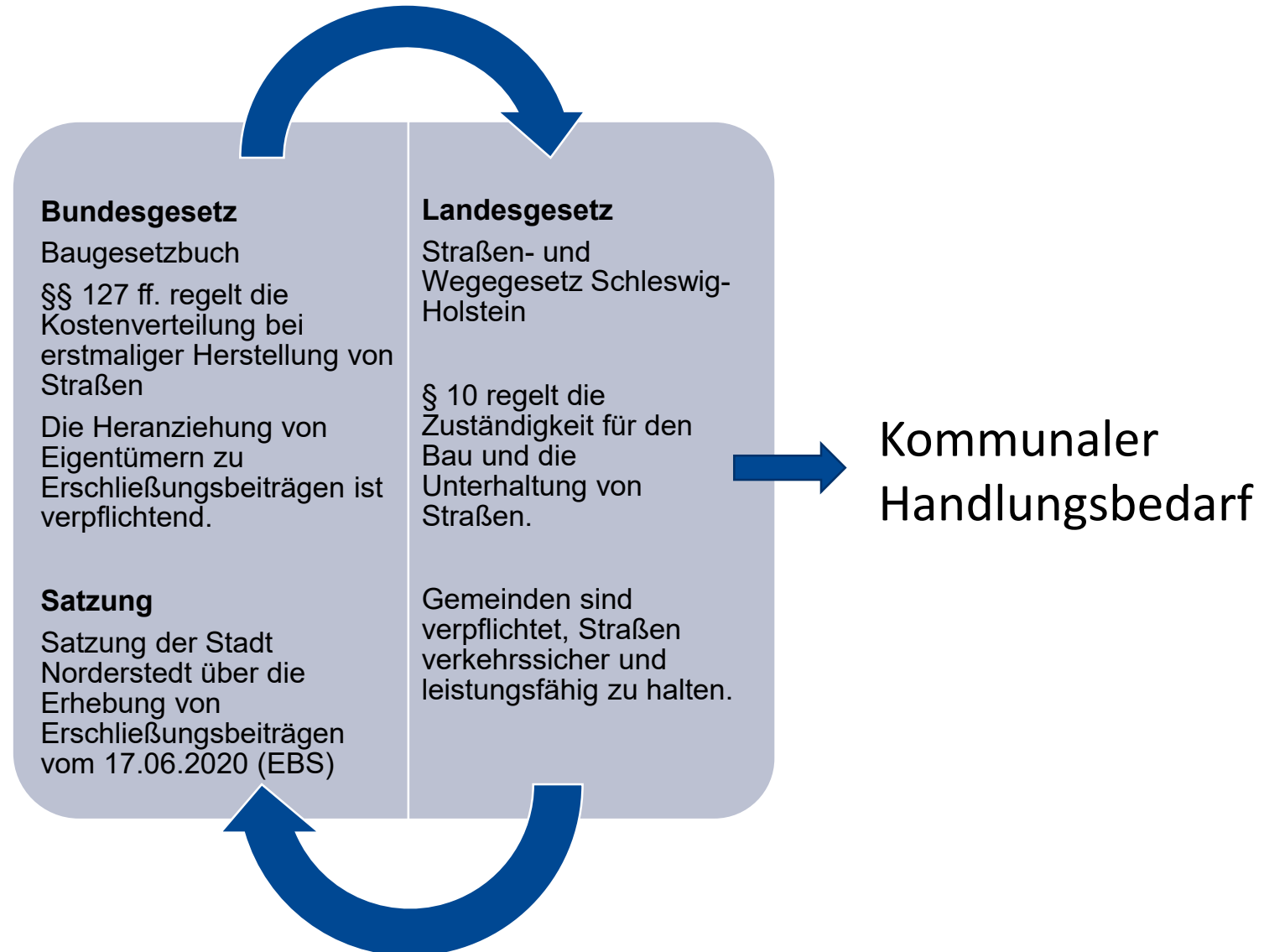
2. BESTANDSSITUATION – HERAUSFORDERUNGEN



Herausforderungen:

- Koordination der Nutzungsansprüche auf teilweise sehr engem Raum
- Nach Möglichkeit klare Ordnung und Führung der Verkehre
- Finaler Straßenausbau ab Hausnummer 7 (überwiegend westlicher Teil)

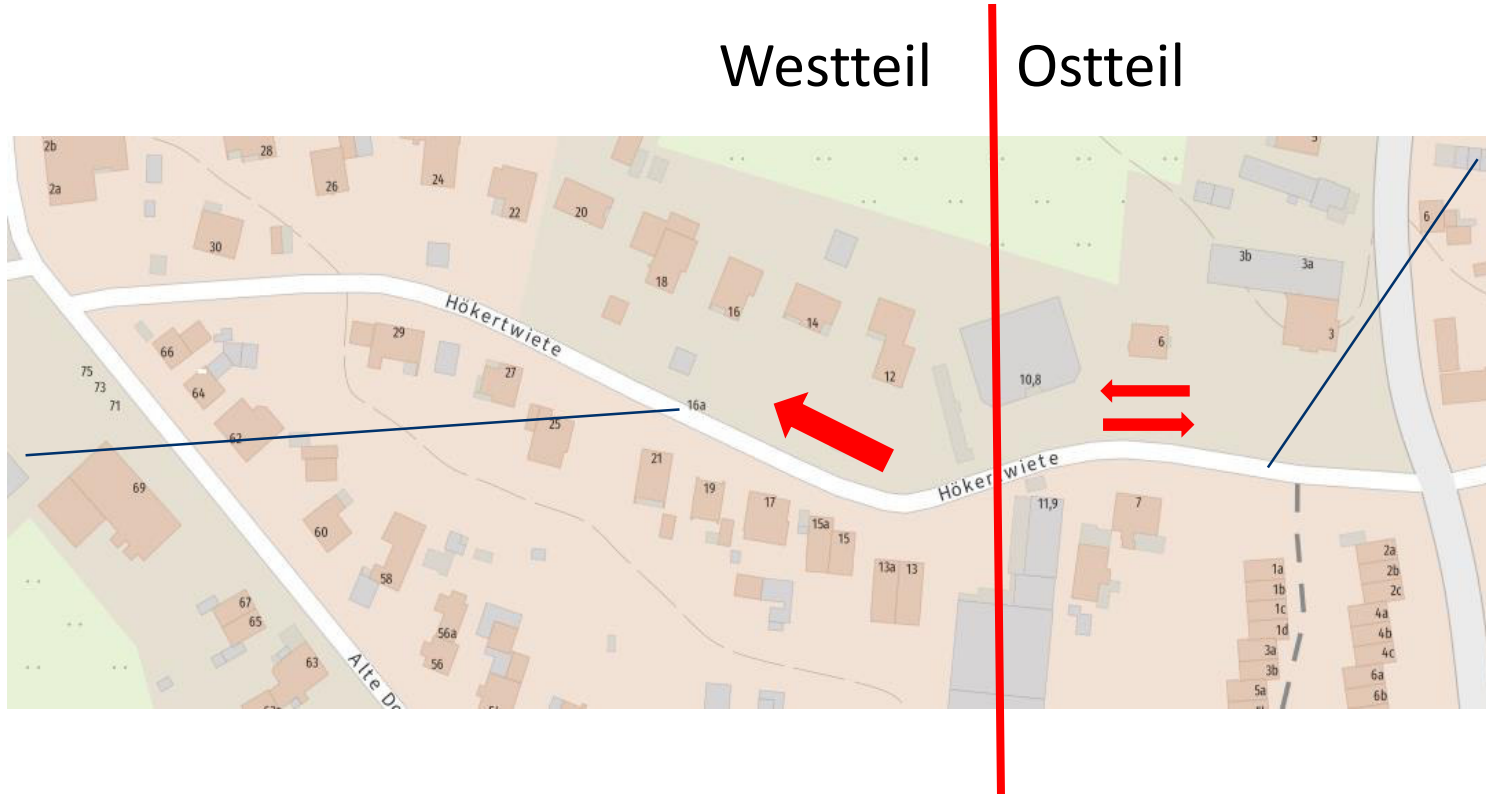
EXKURS – RECHTLICHER RAHMEN ZUR ERSTMALIGEN HERSTELLUNG VON STRAßEN



3. LÖSUNGSANSÄTZE BEI EINGESCHRÄNKTEM GESTALTUNGSSPIELRAUM– HERLEITUNG DER VARIANTEN



Einbahnstraße ab
Hausnummer 11



Umwandlung der
Senkrechtparker in
Längsparker

Verlängerung Gehweg

Führung Fußverkehr auf
der Fahrbahn ab
Hausnummer 7

Aufmerksamkeitsbereich
für Fußverkehr

Zweirichtungsverkehr

Grundsätzlich:

- Herstellung eines leistungsfähigen Entwässerungssystems
- Entsiegelung von Baumstandorten

3. LÖSUNGSANSÄTZE – GESTALTUNGSSPIELRÄUME



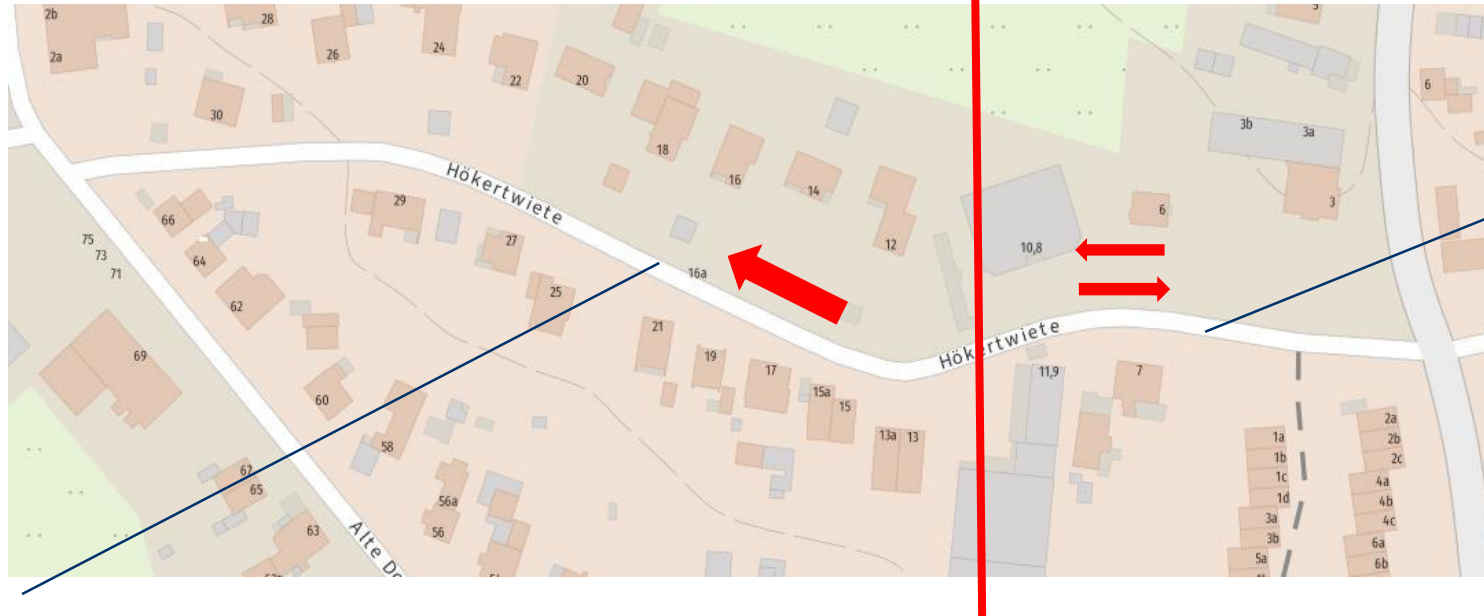
Herstellung von
zusätzlichem
Parkraum

Fahrbahnbreite von
3,00 bis 3,50 Meter

Einsatz
geschwindigkeits-
reduzierender
Elemente wie
Aufpflasterungen
oder
Fahrbahnversatz

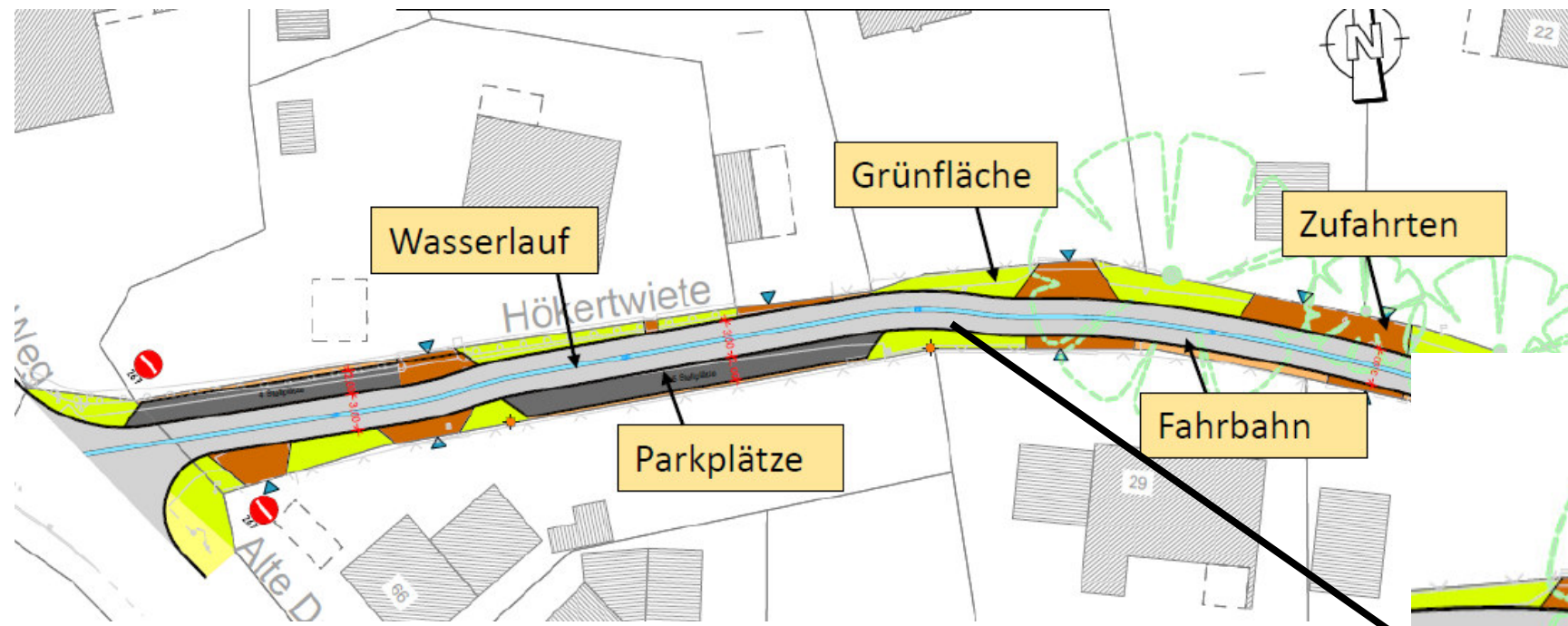
Westteil

Ostteil

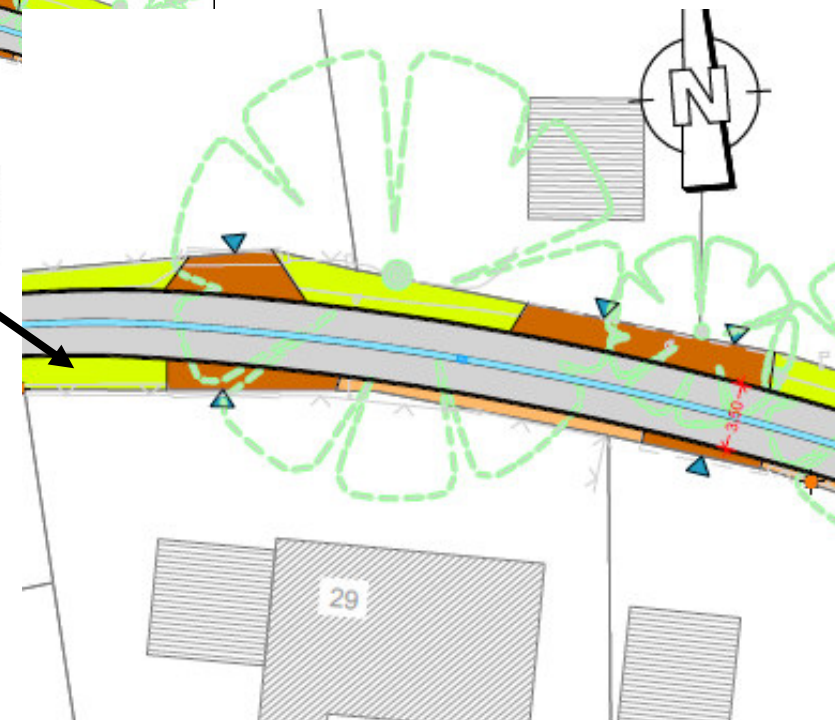


Kein
Gestaltungsspielraum

4. VERGLEICH VARIANTE 1 MIT VARIANTE 2 BLATT 1 – MIT GESTALTUNGSSPIELRAUM

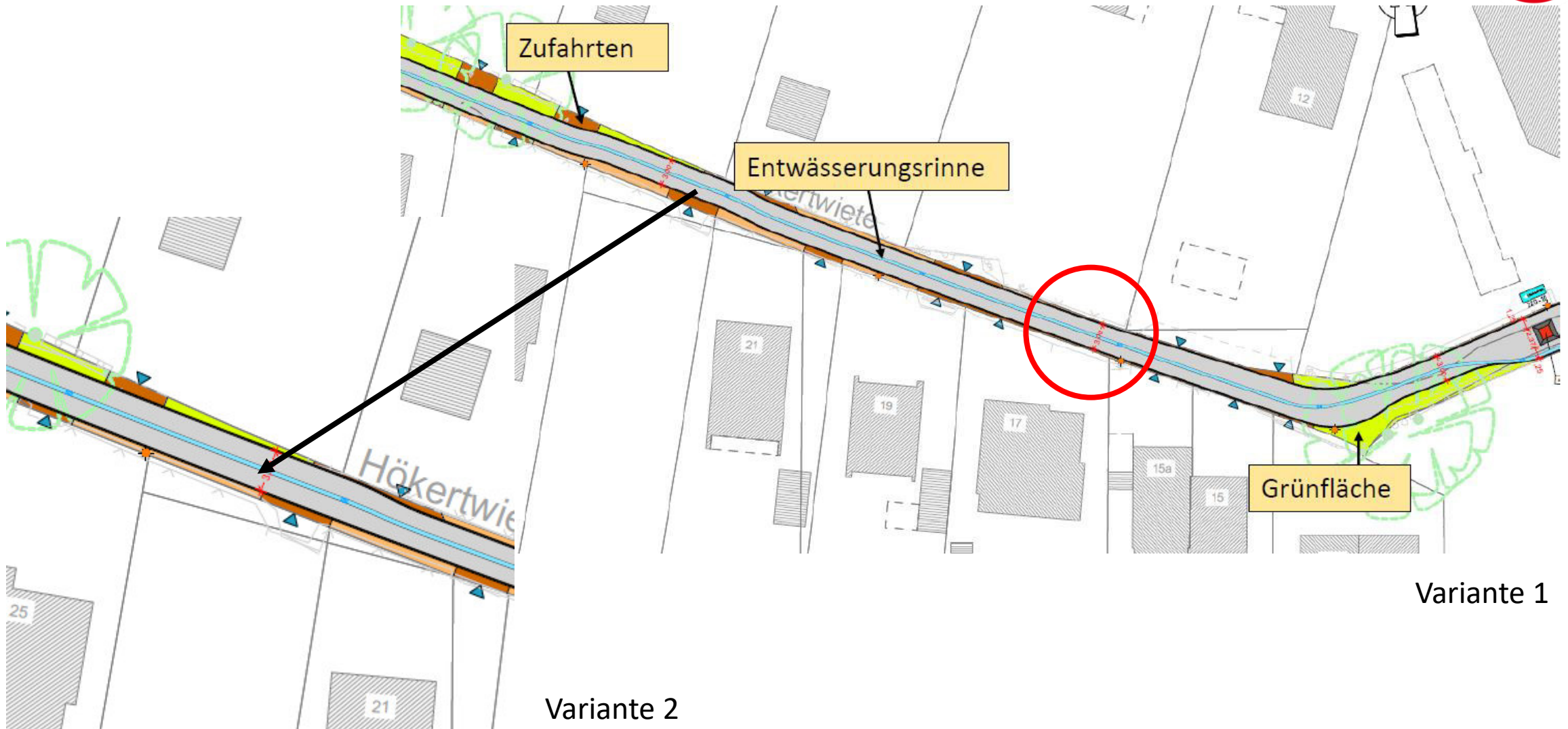


Variante 1



Variante 2

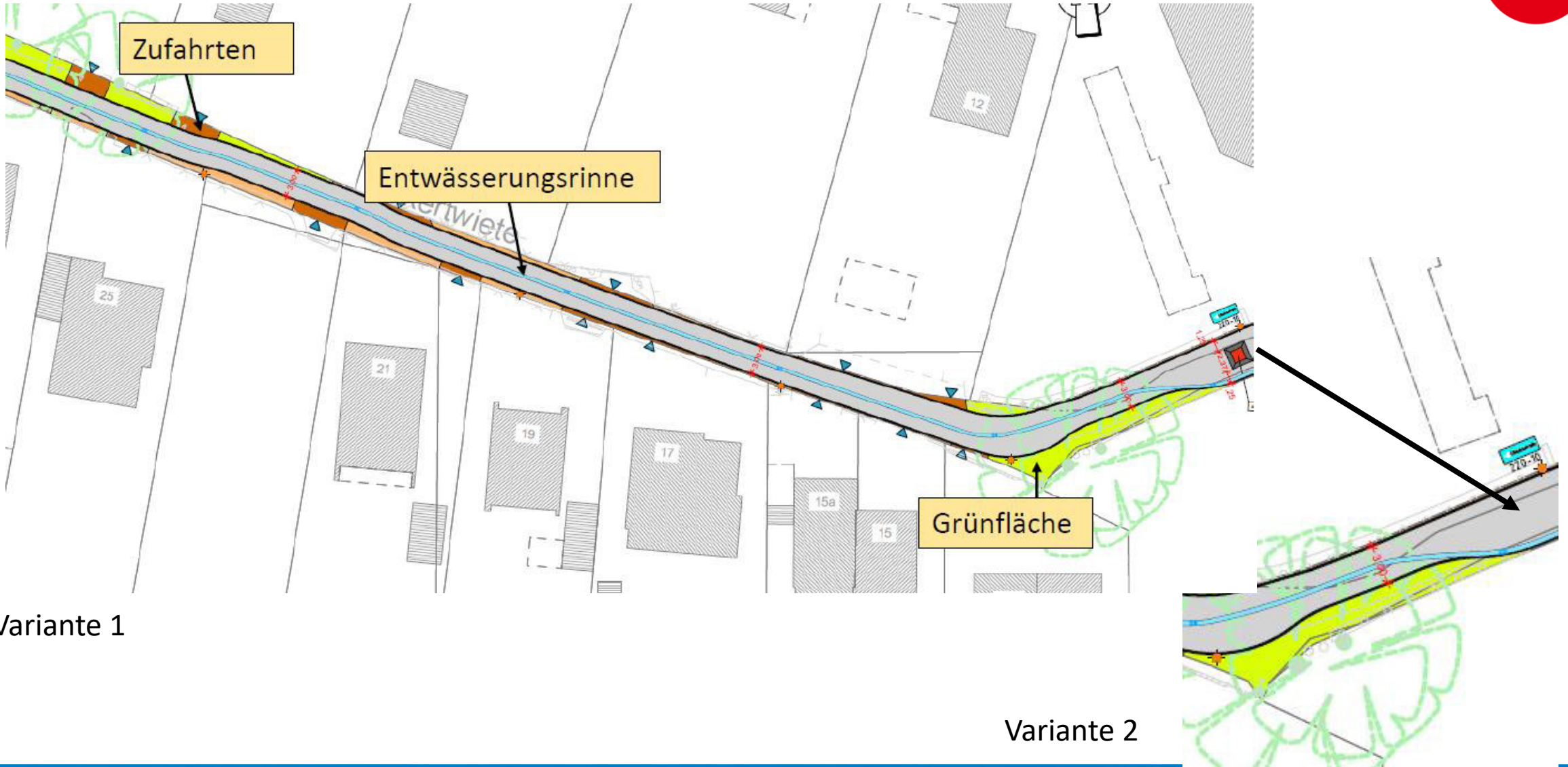
4. VERGLEICH VARIANTE 1 MIT VARIANTE 2 BLATT 2 – MIT GESTALTUNGSSPIELRAUM



Variante 1

Variante 2

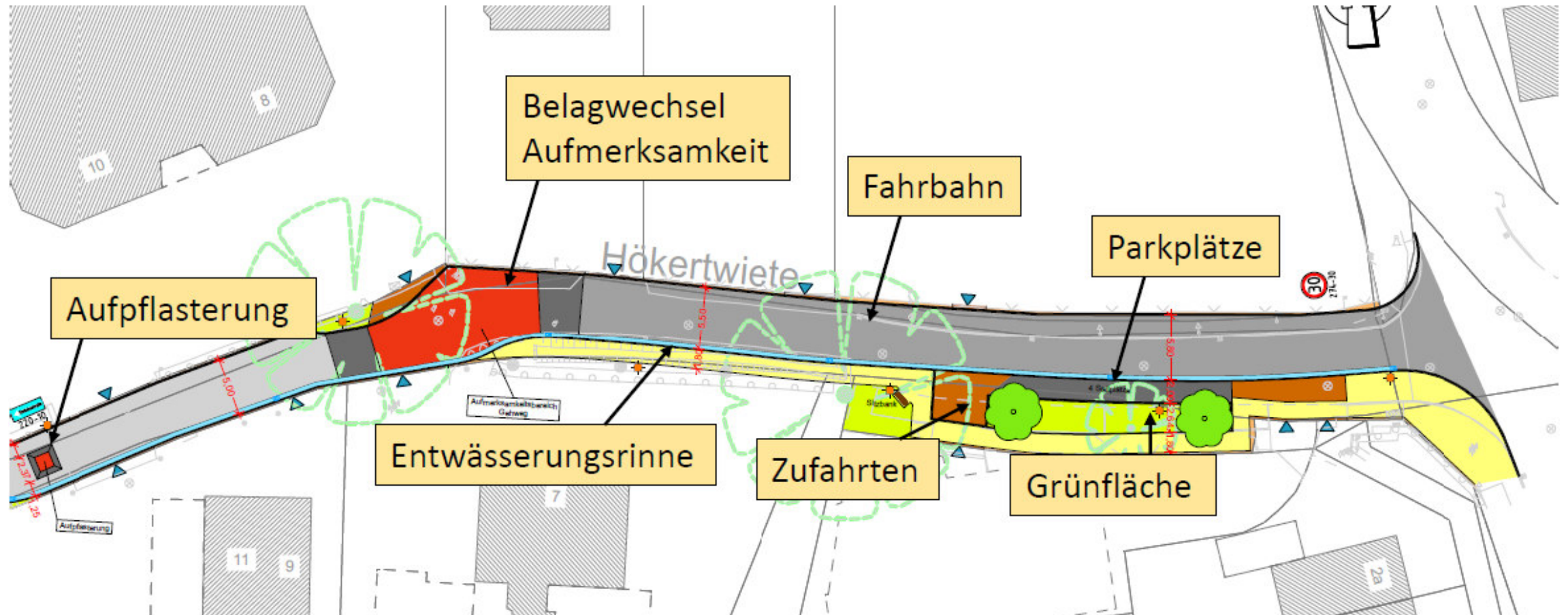
4. VERGLEICH VARIANTE 1 MIT VARIANTE 2 BLATT 2 – MIT GESTALTUNGSSPIELRAUM



Variante 1

Variante 2

4. VARIANTE 1 UND VARIANTE 2 BLATT 3 – OHNE GESTALTUNGSSPIELRAUM



Variante 1 und Variante 2

5. GEGENÜBERSTELLUNG DER VARIANTEN



Lösungsvorschlag	Variante 1 Einbahnstraße mit verkehrsberuhigenden Elementen	Variante 2 Einbahnstraße mit breiterer Fahrbahn
Einbahnstraße ab Hausnummer 11	✓	✓
Führung des Fußverkehrs auf der Fahrbahn ab Hausnummer 7	✓	✓
Umwandlung von Senkrechtparkständen in Längsparkstände	✓	✓
Herstellung von zusätzlichen Parkraum im westlichen Abschnitt	✓	✓
Entsiegelung von Baumstandorten	✓	✓
Aufpflasterung	✓	✗
Fahrbahnversatz	✓	✗
Im Einbahnstraßenabschnitt Fahrbahn mit durchgängig 3 Metern Breite	✓	✗

6. KOSTENVERGLEICH VARIANTEN

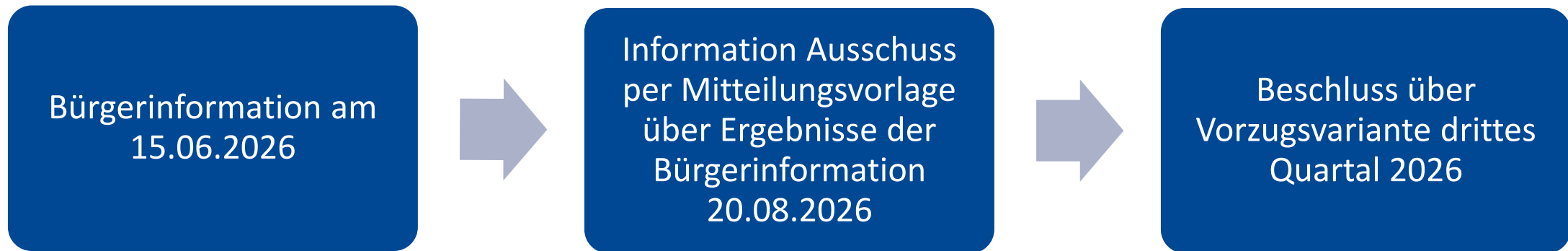


Grundlage Kostenschätzung

Variante	Kosten (brutto)
Variante 1 Einbahnstraße mit verkehrsberuhigenden Elementen	1.100.000,00 €
Variante 2 Einbahnstraße mit breiterer Fahrbahn	1.100.000,00 €

Grundhafte Instandsetzung des Abschnitts von der Niendorfer Straße bis Hökertwiete Hausnummer 7 (Blatt 3) enthalten.

7. ZEITPLAN PLANUNGSPHASE





NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

RÜCKFRAGERUNDE UND DISKUSSION



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

EINHOLEN EINES MEINUNGSBILDS

IHR MEINUNGSBILD ZU DEN PLANUNGSVARIANTEN



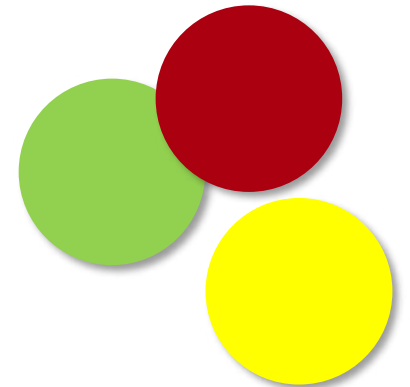
Werfen Sie Ihren Ball für die von Ihnen favorisierte Variante in den dazugehörigen Zylinder!

Variante 1:

Einbahnstraße mit verkehrsberuhigenden Elementen

Variante 2

Einbahnstraße mit breiterer Fahrbahn





NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

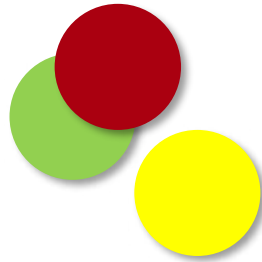
PAUSE



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

PRÄSENTATION DES ERGEBNISSES





NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERSCHLIEßUNGS- BEITRÄGEN



ERSCHLIEßUNGSBEITRÄGE – WARUM WERDEN SIE ERHOBEN?

- Rechtsgrundlage: §§ 127 - 135 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesgesetzliche Regelung
- Bei erstmaliger und endgültiger Herstellung von Erschließungsanlagen sind von den Städten und Gemeinden verpflichtend Beiträge zu erheben



GRUNDSATZ DER KOSTENBETEILIGUNG

- 90 % des beitragsfähigen Aufwands sind auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen, gemäß § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norderstedt (EBS)
- 10 % trägt die Stadt Norderstedt
- Keine freie Entscheidung der Verwaltung, sondern bundes- und ortsgesetzliche Vorgabe
- Der Anteil des Durchgangsverkehrs in einer Straße ist bei Erschließungsbeiträgen nicht maßgeblich.



WER TRÄGT DIE KOSTEN?

- Der sachlichen Beitragspflicht unterliegen erschlossene Grundstücke, also alle Grundstücke, die eine Belegenheit haben an der Straße „Hökertwiete“
- Persönlich beitragspflichtig sind die Grundstückseigentümer
- Bei Erbbaurecht: Beitragspflicht des Erbbauberechtigten
- Maßgeblich ist grundsätzlich der Eigentümer zum Zeitpunkt des Bescheides



WIE WERDEN DIE BEITRÄGE VERTEILT?

- Grundlage: gewichtete Grundstücksflächen
- Berücksichtigung u. a. von Grundstücksgröße, Geschossigkeit und Art der Nutzung
- Übertiefe Grundstücke werden nach Satzung nur begrenzt berücksichtigt



GESCHÄTZTE BEITRAGSHÖHEN

- Aus den 1,1 Mio € geschätzte Ausbaukosten ergibt sich ein bisher nur grob zu ermittelnder umlagefähiger Beitragsaufwand von 675.000 €.
- Die gesamte Verteilungsfläche beträgt voraussichtlich 34.200 m²
- Es ergibt sich ein vorläufiger, grob geschätzter Einheitsbetrag von

rund 19,7 € pro Quadratmeter Verteilungsfläche

(errechnet aus 675.000 € : 34.200 m²)

- Beispiel:
Beträgt die gewichtete Grundstücksfläche 1.000 qm, so entfällt auf das Grundstück ein Beitrag von 19.700 €.



ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN

- Grundsätzlich wird der Erschließungsbeitrag einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig, gemäß § 135 Abs. 1 BauBG.
- Auf Antrag können Zahlungserleichterungen geprüft werden.
- Möglich sind z. B. Ratenzahlungen oder Verrentung.
- Individuelle Fragen können später im persönlichen Gespräch geklärt werden.

FOLGENDE GRUNDSTÜCKE UNTERLIEGEN MIT STAND VOM 02.06.2026 DER BEITRAGSPFLICHT:





NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

RÜCKFRAGERUNDE



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

AUSBLICK



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Christine Haß

Amt für Bauordnung, Straßen- und Wegerecht

Fachbereich Verkehrsaufsicht, Beiträge und Sondernutzung

Martin Hupp

Anlage 2 Faltblatt

STADTVERWALTUNG NORDERSTEDT

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen

E-Mail: verkehrsflaechen@norderstedt.de

Verkehrsplanerin: Frau Haß

Zimmer 211

Telefon: 040/5 35 95 – 366

Tiefbauingenieur: Herr Heise

Zimmer 221

Telefon: 040/5 35 95 – 220

Beitragssachbearbeiter: Herr Hupp

Zimmer 224

Telefon: 040/5 35 95 – 226

Hausanschrift

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Telefon: 040/5 35 95 – 0

Fax: 040/5 35 95 87 366

Postanschrift

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Öffnungszeiten

Montag – Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:30 – 12:00 und 14:30 – 18:00 Uhr

Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit

Die Stadtverwaltung Norderstedt ist unabhängig von den Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen:

Montag – Donnerstag 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

Weiteres Vorgehen:

Von dieser Veranstaltung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Ihre Wünsche und Anregungen werden soweit möglich berücksichtigt.

Über das Ergebnis dieser Veranstaltung wird dem Ausschuss nach der Sommerpause ein Beschlussvorschlag vorgelegt.



Öffentliche Verkehrsverbindung

U – U1, Norderstedt-Mitte

AKN – A2, Norderstedt-Mitte

Bus – 193, 194, 293, 378, 493, 494, 594, U A Norderstedt-Mitte

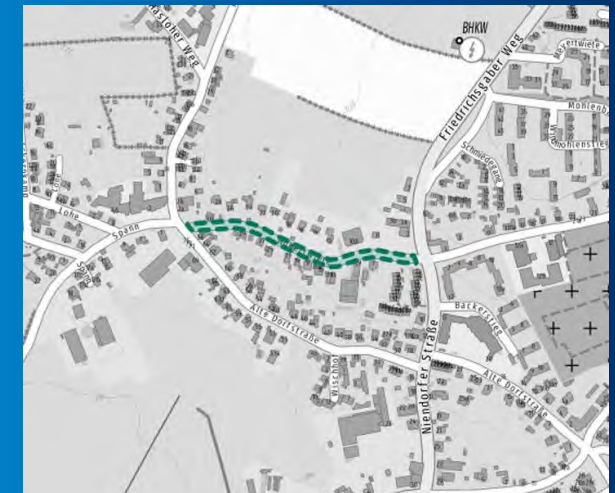


NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Erstmalige und endgültige Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete



VORSTELLUNG UND ERÖRTERUNG

Montag, den 15.06.2026

18:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

OGGS Niendorfer Straße,

Niendorfer Straße 13

www.norderstedt.de/straßenbau

VERFAHRENSABLAUF

WISSENSWERTES

NOTIZEN

Beschluss über die Variante für die öffentliche
Beteiligung am 16.04.2026



**Informationsveranstaltung
am 15.06.2026**



Beschluss über Ergebnisse der Veranstaltung



Erarbeitung Vorzugsvariante



Beschluss über die Vorzugsvariante



Entwurfsplanung



Ausführungsplanung



Vergabe Bauausführung



Baubeginn 2027



Bauzeit ca. 10 Monate



Herzlich Willkommen!

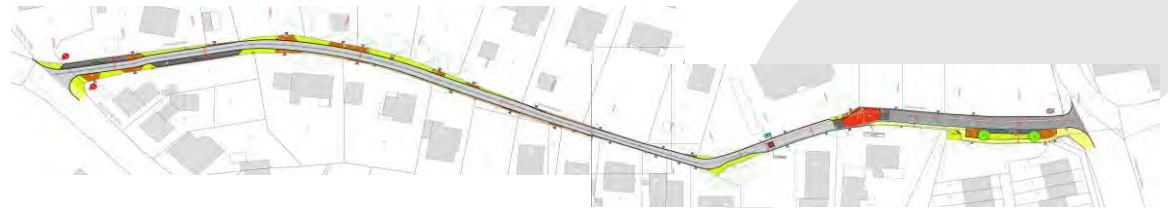
Dieses Faltblatt begleitet Sie heute durch die Veranstaltung und hält alle wichtigen Informationen für Sie bereit. Die Anliegerstraße Hökertwiete, die noch nicht erstmalig und endgültig hergestellt ist, soll zukunftsfähig und komfortabel umgestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wurden zwei Varianten entwickelt, die heute zur Diskussion gestellt werden. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Anregungen und Wünsche einzubringen. Ziel der Veranstaltung ist es, eine gemeinsame Vorzugsvariante festzulegen.

Ihr Raum für Notizen

Variante 1



Variante 2



Die Pläne und die dargestellten Einzelheiten finden Sie unter www.norderstedt.de/straßenbau